

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 30 | 29.07.2022

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 114/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (**KMU-Förderungsgesetz**) geändert wird (Erhöhung des Haftungsrahmens)

[BGBl I 115/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz**, das **Arbeitsverfassungsgesetz**, das **Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz** und das **Landarbeitsgesetz 2021** geändert werden (Schaffung der rechtlichen Grundlage für den Einsatz von arbeitsmedizinischen Fachdiensten zur Unterstützung von Arbeitsmedizinern; Erleichterung für arbeitsmedizinische Zentren, in Facharztausbildung für Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie befindliche Ärzte einzusetzen)

[BGBl I 116/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen, öffentlicher Unternehmen und von Forschungsdaten (**Informationsweiterverwendungsgesetz 2022 – IWG 2022**) erlassen wird sowie das **Forschungsorganisationsgesetz**, das **Geodateninfrastrukturgesetz**, das **Firmenbuchgesetz** und das **Vermessungsgesetz** geändert werden (Ausweitung des Geltungsbereichs auf bestimmte Dokumente öffentlicher Unternehmen und bestimmte Forschungsdaten; Verpflichtung zur Bereitstellung dynamischer Daten unmittelbar nach der Erfassung mittels Anwendungsprogrammierschnittstelle)

[BGBl I 117/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch den Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und mit dem das Bundesgesetz über einen Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (**Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG**) erlassen wird (Möglichkeit zur Bereitstellung von Zuschüssen an energieintensive Betriebe zur Förderung gewisser Mehraufwendungen für Energie)

[BGBl I 118/2022](#)

Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (**COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG**) geändert wird (Gewährleistung der Prüfung von Förderungen nach dem Unternehmens-EnergiekostenzuschussG)

[BGBl I 119/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das **E-Government-Gesetz** geändert wird (neue Systematik für die Eintragung von Unternehmen, die steuerpflichtig sind; Meldung durch die Finanzbehörden direkt an das Unternehmensregister)

[BGBl I 120/2022](#)

Bundesgesetz über die **Gründung des Institute of Digital Sciences Austria** (rechtliche Grundlagen für den Gründungsprozess und die Handlungsfähigkeit der neuen universitären Einrichtung in Linz mit Schwerpunkt Digitalisierung)

[BGBl I 121/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Führerscheingesetz** geändert wird (22. FSG-Novelle) (Schaffung einer Gebührenbefreiung auch für andere Klassen – gleichlautend wie jene für Klassen C und D)

[BGBl I 122/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (**33. StVO-Novelle**) (Adaptierung der Verhaltensvorschriften im Bereich des Radverkehrs und des Fußgängerverkehrs sowie im Bereich Kinder im Straßenverkehr; Schaffung von Verordnungsermächtigungen für Behörden zur Erreichung der Ziele)

[BGBl I 123/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesstraßengesetz 1971** und das **Straßentunnel-Sicherheitsgesetz** geändert werden (Erweiterung des Anwendungsbereichs der RL 2008/96/EG auf Autobahnen und Schnellstraßen außerhalb des TEN-Netzes; Verfahren der netzweiten Straßenverkehrssicherheitsbewertung mit Berücksichtigung der Sicherheitseinschätzung der Straßenverkehrsinfrastruktur)

[BGBl I 124/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das Übernahmegesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (**Übernahmegesetz-Novelle 2022** – ÜbG-Nov 2022) (Möglichkeit zur Erhebung eines Rekurses an das OLG Wien gegen Entscheidungen der Übernahmekommission)

[BGBl I 125/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (**Parteiengesetz 2012** – PartG), das **Mediengesetz** und das **Verfassungsgerichtshofgesetz 1953** (VfGG) geändert werden (Verpflichtung zur Ausweisung von Vermögen und Schulden in den jährlichen Finanzberichten und zur Vorlage von eigenen Wahlwerbungsberichten)

[BGBl I 126/2022](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung einer Wortfolge in § 31 Abs 10 sowie des § 31 Abs 17 und des § 31 Abs 18 des ORF-Gesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof (Verfassungswidrigkeit der Bestimmungen, die das Programmgelt an die Pflicht zur Zahlung der Rundfunkgebühren koppeln)

[BGBl I 127/2022](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (**COVID-19-FondsG**) geändert wird (Novellierung der Bestimmung zur finanziellen Begrenzung der Maßnahmen im COVID-19-FondsG)

[BGBl II 288/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Einreiseverordnung 2022 geändert wird (**1. Novelle zur COVID-19-Einreiseverordnung 2022**)

[BGBl II 289/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Aktualisierung der Anlage zum Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG (**LMSVG-Anlagen-Aktualisierungsverordnung 2022**)

[BGBl II 291/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend die **Form der Glaubhaftmachung im Zusammenhang mit der Phase 2 des COVID-19-Ratenzahlungsmodells**

[BGBl II 295/2022](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung betreffend die Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger und die Bezeichnung von Häusern und Wohnungen und die 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (**2. Novelle zur 2. COVID-19-BMVO**) geändert werden sowie die Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen für Personen mit positivem SARS-CoV-2-Test (**COVID-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung – COVID-19-VbVO**) erlassen wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 195 v 22.07.2022, 1](#)

Verordnung (EU) 2022/1278 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des **Angriffskriegs Russlands** gegen die Ukraine auf die Fangtätigkeiten und zur **Abfederung der Folgen** der durch diesen Angriffskrieg verursachten Marktstörungen für die Lieferkette von **Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen**

[ABI L 195 v 22.07.2022, 6](#)

Verordnung (EU) 2022/1279 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 über vorübergehende Maßnahmen zur **Liberalisierung des Handels** in Ergänzung der Handelszugeständnisse für Waren aus der **Republik Moldau** im Rahmen des **Assoziierungsabkommens** zwischen der Europäischen Union und der **Europäischen Atomgemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

[ABI L 195 v 22.07.2022, 13](#)

Verordnung (EU) 2022/1280 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen, in Anbetracht der **Invasion** der Ukraine durch **Russland**, in Bezug auf von der Ukraine gemäß ihren Rechtsvorschriften ausgestellte **Fahrerdokumente**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

29.06.2022, [E 1042/2021](#)

GewO; Pressefreiheit erfasst auch den spezifischen Vertriebsweg des Verkaufs von Zeitungen an Letztverbraucher durch die Bereitstellung von **Selbstbedienungstaschen**; Ausnahme von sog Kleinverkauf periodischer Druckwerke von der GewO iZm Pressefreiheit gilt auch, obwohl der Selbstbedienungsfahrer bei der Kaufhandlung der Endkunden nicht anwesend ist; Transport, Aufstellen und Befüllen der Selbstbedienungstaschen sowie Anbringen der Kassenbehälter stellen für Zustandekommen des konkreten Zeitungskaufs notwendige und mit der Distribution an Letztverbraucher eng verbundene Arbeitsschritte dar; Selbstbedienungsverkäufer von Zeitungen brauchen somit keine Gewerbeberechtigung

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

24.05.2022, [Ro 2021/03/0025](#)

ParteienG; mit dem Verbot, **Spenden von öffentlich-rechtlichen Körperschaften** anzunehmen, sollen staatliche Zuwendungen an Parteien, die über die Parteienförderung hinausgehen, untersagt werden; maßgebend ist, dass die **Entscheidung** über die Zuwendung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft zugerechnet werden kann, unabh davon, wie die tatsächliche Zuwendung bewirkt wird und wie diese etwa zivil-, gesellschafts- oder steuerrechtlich zu bewerten ist; auf die zivilrechtliche Ausgestaltung der jeweiligen Zuwendung kommt es dabei ebensowenig an wie auf die Frage, ob die konkrete zivilrechtliche Verfügung zur Übertragung der jeweiligen Zuwendung durch die öffentlich-rechtliche Körperschaft selbst oder auf deren Veranlassung durch Dritte vorgenommen wird; eine Spende iSv § 2 Z 5 ParteienG einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft (§ 6 Abs 6 Z 3 leg cit) kann daher auch dann vorliegen, wenn diese dadurch bewirkt wird, dass eine unter alleiniger Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Körperschaft stehende Gesellschaft einen Pachtvertrag (zu einem bloßen Anerkennungsziens) mit der politischen Partei bzw der ihr nahestehenden Organisation abschließt

23.06.2022, [Ro 2019/04/0221](#)

ÄrzteG; § 51 Abs 4 ÄrzteG bezeichnet mit dem Begriff des **Ordinationsstättennachfolgers** diejenige Person, die als ärztlicher Nachfolger in derselben Ordinationsstätte seines Vorgängers praktiziert; eine Ausdehnung dieses Begriffs auf einen Arzt, der nicht Kassenplanstellennachfolger ist und in anderen Räumlichkeiten eine (Weiter)behandlung der Patienten anbietet, ist aus § 51 Abs 4 ÄrzteG nicht abzuleiten; der angestrebte Zweck der Regelung besteht nicht nur in der **Aufbewahrung der Patientendaten**, sondern soll auch sicherstellen, dass die betroffenen Patienten im Falle des Bedarfs der Daten in der Lage sind, den Aufbewahrungsort ohne langwierige Recherchen aufzufinden; dieser Regelungszweck verlangt einen von vornherein festgelegten Kreis an Personen, die zur Verwahrung der Daten verpflichtet und für einen betroffenen Patienten leicht auffindbar sind

30.06.2022, [Ra 2019/07/0112](#)

WasserrechtsG; für die Zulässigkeit einer **Beschwerde nach § 102 Abs 5 WasserrechtsG** ist es nicht von Bedeutung, ob die belangte Behörde davon ausgegangen ist, dass ein Vorhaben mit Auswirkungen auf den Gewässerzustand iSd § 104a Abs 1 leg cit vorliege und/oder ob dennoch eine Bewilligung für das Vorhaben nach Abs 2 leg cit erteilt werden könne; die Beschwerdelegitimation einer Umweltorganisation kann aber auch nicht davon abhängen, zu welchem Ergebnis das VwG bei der Anwendung des § 104a leg cit auf Basis von nach entsprechender Beweiswürdigung zu treffender Feststellungen kommt; allerdings muss eine zulässige Beschwerde nach § 102 Abs 5 leg cit auch tatsächlich eine Verletzung des § 104a leg cit denkmöglich begründet geltend machen

C. VERWALTUNGSGERICHE

LVwG Wien 03.06.2022, [VGW-111/055/15221/2021](#)

Wr BauO; die Eigentümer (Miteigentümer) benachbarter Liegenschaften sind dann als **Parteien** anzusehen, wenn der geplante Bau und dessen Widmung ihre in § 134a Wr BauO erschöpfend festgelegten **subjektiv-öffentlichen Rechte berührt** und sie – unbeschadet des § 134 Abs 4 leg cit – gem § 70 Abs 2 leg cit bzw spätestens bei der mündlichen Verhandlung Einwendungen iSd § 134a leg cit gegen die geplante Bauführung erheben

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

21.07.2022, Beschwerde Nr [5797/17](#), *Darboe u Camara/Italien*

Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), **Verletzung** von **Art 3 EMRK** (Verbot der Folter), **Verletzung** von **Art 13 EMRK** (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf), unbegleiteter mj Asylwerber, Nichtbeachtung der Mindestverfahrensgarantien im Rahmen des Altersfeststellungsverfahrens, Unterbringung in Aufnahmeeinrichtung für Erwachsene unter unangemessenen Bedingungen

21.07.2022, Beschwerde Nr [2303/19](#), *Katsikeros/Griechenland*

Keine Verletzung von **Art 6 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren), **Keine Verletzung** von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Streit um Umgangsrecht mit Tochter, Bf hat Familie verlassen, die vom Bf beabsichtigte Beziehung zu seinem Kind genießt keinen Schutz im Rahmen des "Familienlebens", wenn das Fehlen einer etablierten familiären Beziehung dem Bf zuzuschreiben ist, erhebliche und ausreichende Gründe für die Auferlegung eines restriktiven Umgangsplans zwischen Bf und seiner Tochter, Ermessensspielraum nicht überschreiten

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Marlene Helml, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Dr. Florian Kronschläger, Wiss.-Mit. Laura Weberndorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.